

**17.12.10**

**Unterrichtung**  
durch die Bundesregierung

---

**Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des  
Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch**

Bundesrepublik Deutschland  
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 17. Dezember 2010

An den  
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses  
des Deutschen Bundestages  
und des Bundesrates

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am  
3. Dezember 2010 verabschiedeten

Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung  
des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Absatz 2 des  
Grundgesetzes einberufen wird.

Dr. Angela Merkel

An die  
Präsidentin des Bundesrates

Das vorstehende Schreiben wurde dem Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses am 17. Dezember 2010 zugeleitet.

---

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: 789/10 (Beschluss)